

Regierungsratsbeschluss

vom 3. April 2012

Nr. 2012/686

Einwohnergemeinde Bibern: Teilrevisionen des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, des Reglements über die Baugebühren sowie des Baureglements

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 24. Dezember 2011 reicht die Einwohnergemeinde Bibern dem Regierungsrat folgende Reglemente zur Genehmigung ein:

- Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren
- Reglement über die Baugebühren
- Baureglement.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2011 hat den Teilrevisionen zugestimmt (Protokollauszug vom 14. Dezember 2011).

2. Erwägungen

Rechtlich sind, nach den umfassenden Vorprüfungen durch das Bau- und Justizdepartement, zu den Anpassungen keine Einwendungen anzubringen. Die Reglemente können somit genehmigt werden.

Die Einwohnergemeinde Bibern ersucht um rückwirkende Inkraftsetzung per 1. Januar 2012.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Teilrevisionen des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, des Reglements über die Baugebühren sowie des Baureglements werden genehmigt.
- 3.2 Die Teilrevisionen der Reglemente gemäss Ziffer 3.1 treten rückwirkend auf den 1. Januar 2012 in Kraft.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Bibern hat eine Genehmigungsgebühr von je Fr. 200.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 623.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Bibern, 4578 Bibern

Genehmigungsgebühr:	Fr.	600.00	(KA 4210000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 4250015/A 45820)
	Fr.	<u>623.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 3 Reglementen

Amt für Umwelt, mit 3 Reglementen

Baukommission Bibern, 4578 Bibern, mit 3 Reglementen

Einwohnergemeinde Bibern, 4578 Bibern, mit 3 Reglementen und mit Rechnung (**Einschreiben**)

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Bibern: Die Teilrevision des Baureglements wird genehmigt“)